



MOTION

Urheber CVPO, durch Mischa Imboden und Charlotte Salzmann-Briand
Gegenstand Übersetzungsdienst für die Kommissionen
Datum 07/06/2022
Nummer 2022.06.259

Die Zweisprachigkeit ist eine der kulturellen Besonderheiten unseres Kantons. Sie ist gleichzeitig eine grosse Chance aber auch eine Herausforderung in vielerlei Hinsicht. Natürlich erschwert es die Administration und auch die politische Zusammenarbeit zwischen den Kantonsteilen deutlich, wenn die Mitarbeiter/innen des Kantons und auch die Grossräte zwei unterschiedliche Sprachen sprechen.

In den Plenarversammlungen des Grossrats ist das Problem der Zweisprachigkeit gut, ja sogar sehr gut gelöst. Der parlamentarische Übersetzungsdienst leistet diesbezüglich hervorragende Arbeit und übersetzt die jeweiligen Wortmeldungen der Parlamentarier/innen simultan und in höchster Qualität.

Komplizierter erscheint uns jedoch sehr oft die Arbeit in den einzelnen Kommissionen. Und dabei ist es doch gerade die Kommissionsarbeit, welche die Basis der Legislative bildet. Hier werden Gesetze erstellt, besprochen und geändert. Natürlich gilt in den Kommissionen die Regel, jeder und jede darf in der eigenen Sprache sprechen. Aber seien wir ehrlich, wenn man von den Vertretern der jeweils anderen Kantonssprache verstanden, nicht nur gehört werden will, spricht man doch besser deren Sprache.

Je nach Thema und je nach Person funktioniert dies besser oder eben auch schlechter. Auf jeden Fall geht für alle Beteiligten sehr viel Energie verloren, weil man sich neben dem jeweiligen Thema auch noch auf die Sprache konzentrieren muss.

Schlussfolgerung

Das Thema der Übersetzungsdienste in den Kommissionen liegt in der Zuständigkeit des Grossratsbüros. Wir fordern das Büro deshalb dazu auf abzuklären, wie man das Problem der Zweisprachigkeit im Rahmen der Kommissionsarbeit lösen kann. Wir sind uns bewusst, dass eine vollständige Simultanübersetzung sämtlicher Kommissionssitzungen aus Kostengründen kaum realistisch ist, trotzdem ist diese Variante zu berechnen. Mögliche Alternativen wären zudem eine fallweise Übersetzung auf Antrag des Kommissionspräsidenten, wenn das jeweilige Thema es verlangt. Zudem ist zu prüfen, in wie weit heute verfügbare technische Hilfsmittel diesbezüglich eingesetzt werden könnten.